

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/334/2016/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.10.2016				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	25.10.2016	Zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	25.10.2016				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	27.10.2016				
Stadtrat	öffentlich	02.11.2016				

Titel:

2. Änderung Flächennutzungsplan Roßlau für eine Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau für die Errichtung einer Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg wird für das in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnmobilstellplatzanlage im Parallelverfahren nach § 8 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 2 Abs.1, 8, §§ 3, 4 und 12 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV 332/2016/III-61, Stellplatzkonzept für Wohnmobile BV 333/2016/III-61, Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 „Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Bekanntmachung im Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 12, W 14
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Der Antragsteller hat sich zur vollständigen Tragung der Planungskosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bekannt. Der dazu erforderliche städtebauliche Vertrag, der die Tragung der Kosten für alle dazu erforderlichen Planungen regelt, ist Gegenstand einer gesonderten Beschlussfassung.

Zusammenfassung/Fazit:

Mit dieser Vorlage soll nach der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 64 „Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg“ (Beschluss-Nr. 333/2016/III-61) für das in der Anlage 3 kenntlich gemachte Gebiet auch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau förmlich eingeleitet werden.

Die zur Aufstellung des vorhabenbezogene Bebauungsplans erforderliche parallele Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Umsetzung des Leitbildes der Stadt Dessau-Roßlau im Bereich des Tourismus. Danach soll die Gastgebermentalität gefördert und eine Willkommenskultur etabliert werden. Die Tourismusangebote – bedeutend sowohl für Wirtschaftsentwicklung als auch für Kultur- und Erholungseinrichtungen – sollen zielgerichtet für Tages- sowie Mehrtagestourismus ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang trägt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes dazu bei, die Ziele der Stadtentwicklung im Bereich Tourismus umzusetzen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Sachverhaltsbeschreibung

Mit dieser Vorlage soll nach erfolgter Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 64 „Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg“ (Beschluss-Nr. 333/2016/III-61) für das in der Anlage 3 kenntlich gemachte Gebiet auch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau förmlich eingeleitet werden.

Dieser Vorlage liegt neben der vorangenannten Entscheidung der Beschluss über das Stellplatzkonzept für Wohnmobile (BV/332/2016/III-61) des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus zu Grunde.

Übereinstimmung mit den Zielen der Stadt

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau dient zusammen mit dem vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 64 der Umsetzung des Leitbildes der Stadt Dessau-Roßlau im Bereich des Tourismus. Danach soll die Gastgebermentalität gefördert und eine Willkommenskultur etabliert werden. Die Tourismusangebote – bedeutend sowohl für Wirtschaftsentwicklung als auch für Kultur- und Erholungseinrichtungen – sollen zielgerichtet für Tages- sowie Mehrtagestourismus ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang trägt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes dazu bei, die Ziele der Stadtentwicklung auf dem Gebiet des Tourismus umzusetzen.

Erläuterung des Beschlusspunktes

Nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch sind Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Zudem verlangt § 8 Baugesetzbuch, dass Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohnmobilstellplatzanlage am Hermann-Wäschke-Weg“ (Beschluss-Nr. 333/2016/III-61) sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, an besagter Stelle im Stadtteil Roßlau ein Baugebiet zu entwickeln, dass der Erholung dient. Für diese Baugebiete sieht der Verordnungsgeber in § 10 der Baunutzungsverordnung den Regelfall eines Sondergebietes vor. Im Flächennutzungsplan von Roßlau ist das Plangebiet dagegen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt (siehe Anlage 3). Das Entwicklungsgebot für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann somit ohne eine ziel- und zweckentsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erfüllt werden. § 8 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch ermöglicht den Gemeinden die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Davon wird die Stadt Dessau-Roßlau Gebrauch machen.

Weiterer Verfahrensablauf

Der Aufstellungsbeschluss ist zusammen mit der Anlage 2 (Geltungsbereich der Planung) ortsüblich bekannt zu machen.

Danach werden Unterlagen zur Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung erarbeitet und erneut zur Beschlussfassung in die kommunalpolitischen Gremien eingebracht.

Der Antragsteller und Vorhabenträger hat sich zur Übernahme der Kosten bereit erklärt. Dazu ist mit ihm ein entsprechender städtebaulicher Vertrag auszuarbeiten und abzustimmen, der mit dem nächsten verfahrensleitenden Beschluss zu beschließen ist.

Anlage 2 Geltungsbereich und Lage im Stadtgebiet

Anlage 3 Auszug aus dem Flächennutzungsplan für den Stadtteil Roßlau mit Markierung des Plangebietes